



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller, Paul Knoblach**
und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Umbau der Tierhaltung unterstützen – für mehr Platz im Stall und starke Tierwohlbetriebe

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Bundesregierung auf allen Ebenen dabei zu unterstützen, den notwendigen Transformationsprozess der deutschen Nutztierhaltung hin zu klima-, umwelt- und tiergerechten sowie ökonomisch tragfähigen Haltungssystemen zu begleiten.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dabei insbesondere den Empfehlungen der Borchert-Kommission zu folgen, um den Landwirtinnen und Landwirten einen sicheren und verlässlichen Ausgleich für die Mehrkosten des hohen Tierwohlniveaus und ein Mindestmaß an Planungssicherheit zu bieten.

Begründung:

Die Empfehlungen der Borchert-Kommission sehen langfristige staatliche Tierwohlprämien bei schrittweiser Erhöhung des Tierwohlniveaus vor und werden als Tierwohlabgabe, Bauern-Soli oder Tierwohlcent bezeichnet. Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft Cem Özdemir hatte sich in der Vergangenheit wiederholt für eine solche Abgabe ausgesprochen und wirbt nun für ein „Bündnis der Vernunft für die deutsche Landwirtschaft und Tierhaltung“ und um die Zusammenarbeit aller Fraktionen.

Im „Zukunftsvertrag zur Landwirtschaft in Bayern“ sichert die Staatsregierung zu, auf Bundesebene darauf hinzuwirken, die Planungssicherheit insbesondere für tierhaltende Betriebe zu verbessern. Deshalb fordern wir die Staatsregierung auf, weiterhin hinter den Vorschlägen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung zu stehen und die Bundesregierung bei der Umsetzung dieser Vorschläge zu unterstützen.

Das Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung – die sogenannte Borchert-Kommission – schreibt in seinem Beschluss vom 08.09.2022 unter anderem: Das Kompetenznetzwerk hat im Februar 2020 Empfehlungen für die deutliche Anhebung des Tierwohlniveaus der gesamten deutschen Nutztierhaltung vorgelegt. Dies war ein Durchbruch: Die Empfehlungen wurden gemeinsam von führenden Interessenvertreterinnen und -vertretern der konventionellen und ökologischen Landwirtschaft und der Umweltverbände, von zahlreichen weiteren Akteuren aus Wertschöpfungsketten und Verwaltung sowie von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern getragen. Kern dieser Empfehlungen ist die Einführung langfristiger staatlicher Tierwohlprämien bei schrittweiser Erhöhung des Tierwohlniveaus. Ohne diese Instrumente wird sich das Ziel, den gesamten Sektor schrittweise auf ein hohes und deutlich über EU-Standard hinausgehendes Tierwohlniveau zu bringen, nicht erreichen lassen. Das Kompetenznetzwerk verweist auf seine bisherigen Empfehlungen, in denen es ausführlich darlegt, warum eine rein marktgetragene Finanzierung angesichts der Einbindung der deutschen Nutztierhaltung in internationale Märkte nicht erfolgen kann. Als mögliche Finanzierungsinstrumente für die empfohlenen staatlichen Tierwohlprämien wurden eine Rücknahme des ermäßigten

Umsatzsteuersatzes auf tierische Produkte oder die Einführung einer mengenbezogenen Verbrauchssteuer mit sozialpolitischer Flankierung vorgeschlagen.

Die vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) beauftragte Machbarkeitsstudie der Sozietät Redeker/Sellner/Dahs vom 01.03.2021 hat die grundsätzliche Umsetzbarkeit sowohl der Tierwohlprämien wie auch der Finanzierungsoptionen bestätigt. Die Empfehlungen des Kompetenznetzwerks wurden sowohl durch Bundestag (Beschluss vom 03.07.2020), Bundesrat (Beschluss vom 05.03.2021 sowie vom 17.09.2021), Agrarministerkonferenz (Beschluss zuletzt vom 01.04.2022) als auch die Zukunftskommission Landwirtschaft (Juli 2021) unterstützt.

Ebenso schreibt der Bayerische Bauernverband in seiner Ernährungsstrategie vom 24.10.2023 unter dem Titel „Nachhaltigere Ernährung“: Die Vorschläge der Borchert-Kommission sind aufzugreifen.

Im Antrag der Fraktion der CDU/CSU vom 16.01.2024 fordern CDU und CSU einstimmig „Investitionen in die Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei, egal ob konventionell oder ökologisch ausgerichtet, zielgerichtet und in Abstimmung mit dem Berufsstand, der Wissenschaft und der Wirtschaft zu priorisieren und als erste Schritte a) die tragfähigen und gesellschaftlich anerkannten Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung („Borchert-Kommission“) zur Zukunft der landwirtschaftlichen Tierhaltung in Deutschland umzusetzen;“ (BT-Drs. 20/10050).

Durch die Empfehlungen des Bürgerrats für Ernährung, die am Sonntag, den 14.01.2024 vorgestellt wurden, ziehen sich Tierwohl und Tiergesundheit wie ein roter Faden. In der Empfehlung 7 wird eine Verbrauchsabgabe zur Förderung des Tierwohls empfohlen und begründet: „Wir empfehlen eine zweckgebundene Verbrauchsabgabe auf tierische Produkte, um den Umbau der artgerechten Nutztierhaltung zu finanzieren. Die Einnahmen aus der Verbrauchsabgabe sollen für eine Tierwohlprämie genutzt werden, die landwirtschaftliche Betriebe kontinuierlich erhalten, wenn sie die Haltungsform verbessern. Dabei soll gelten: je besser die Haltungsform, desto höher soll die Prämie sein. Neben einem einmaligen Zuschuss zu Um- und Neubau von Ställen im Zusammenhang mit der Verbesserung der Haltungsform, sollen landwirtschaftliche Betriebe ab Haltungsstufe 2 auch eine laufende Unterstützung erhalten. Die Höhe der Abgabe soll sich an den Empfehlungen der Borchert Kommission orientieren, das entspricht in etwa 0,40 Euro pro kg Fleisch und fleischverarbeiteten Produkten, 0,02 Euro pro Ei und Liter Milch bzw. Frischmilchprodukten sowie 0,15 Euro pro kg Käse, Butter und Milchpulver.“

Peter Hauk, Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz von Baden-Württemberg und CDU-Mitglied, verweist laut RedaktionsNetzwerk Deutschland (RND) in einem aktuellen Bericht auf die Vorschläge zu einer Tierwohlabgabe, die das „Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung“ erarbeitet hat. Und bestätigt die Forderung der Borchert-Kommission als richtig und dass das Konzept vernünftig, realisierbar sowie „für alle bezahlbar“ sei.